

N i e d e r s c h r i f t R A T / I X / 0 3

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 30.09.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena

Branse, Martin

Deitert, Frederik

Eilmann, Dirk

Eimers, Alfred

Espelkott, Tobias

bis TOP 13 ö.S.

Fedder, Ralf

Gövert, Hermann-Josef

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Brigitte

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Lethmate, Frederik Maximilian

Mensing, Hartwig

Neumann, Michael

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Allgemeiner Vertreter

Fuchs, Maria

Kämmerin

Homing, Antonius

Fachbereichsleiter

bis TOP 8 ö.S.

Wisner-Herrmann, Sabine

Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fehmer, Alexandra

Förster, Richard

Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Die Presse habe sich für heute entschuldigt, werde aber am folgenden Tag von ihm telefonisch informiert.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19. September 2014 und einem Nachtrag zu dieser Einladung am 23. September 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Artenschutzgutachten für bestehende Windparks in Rosendahl - Herr Voort

Herr Voort verweist auf einen Pressebericht in dem sich Bürgermeister Niehues dahingehend geäußert habe, dass von der Bezirksregierung Münster Artenschutzprüfungen auch für die bereits bestehenden Windparks COE 01 (Bleck) und COE 20 (Auf der Horst) gefordert worden seien. Er fragt, ob es dort vorher schon einmal Untersuchungen gegeben habe, inzwischen seien ja wahrscheinlich dort keine Vögel mehr zu finden.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass das nicht richtig sei. Der Kiebitz brüte inzwischen teilweise auch unter Windenergieanlagen (WEA). Tiere seien lernfähig und würden teilweise auch den besonderen Schutz durch die WEA vor Greifvögeln nutzen.

Für den ersten Windpark auf der Horst habe es keine Untersuchungen gegeben, da es damals diese Bestimmung noch nicht gegeben habe. Für den weiteren Windpark im Bereich Bleck seien für die Anlagengenehmigungen Artenschutzprüfungen durchgeführt worden.

Herr Voort fragt weiter, wie die jetzige Begutachtung von statten gehe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der beauftragte Gutachter auf jeden Fall eine Begehung der jeweiligen Windparks vornehmen werde. Überwiegend werde aber nach Aktenlage bzw. nach Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) beurteilt.

1.2 Fledermäuse als mögliches Ausschlusskriterium für Windparks - Herr Suthoff

Herr Suthoff weist darauf hin, dass im Bereich des Windparks COE 01 (Bleck) der „Abendsegler“ festgestellt worden sei. Er gehe davon aus, aufgrund des Vorkommens dieser Fledermausart das Artenschutzgutachten I nicht ausreichend sei und das Artenschutzgutachten II folgen müsse. Das daure aber ein Jahr.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das Vorkommen von Fledermäusen kein Ausschlusskriterium sei. Eventuell würden Abschaltzeiten für die Windräder gefordert.

Herr Suthoff weist weiter darauf hin, dass die Abschaltung dann durchaus für einen längeren Zeitraum (von der Abenddämmerung bis morgens) erfolgen müsse. Er

fragt, ob das für die Windkraftbetreiber dann noch wirtschaftlich sei.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass die Abschaltung - wenn überhaupt - nur in den Sommermonaten und bei windstillen Wetterlagen erfolgen müsse.

Auf die weitere Frage von Herrn Suthoff, ob es einen Leitfaden für den Kiebitz und die einzuhaltenden Abstände zu den Brutgebieten gebe, bittet Herr Niehues darum, zunächst das Artenschutzgutachten I abzuwarten.

1.3 Umweltverträglichkeitsprüfung für bestehende Windparks - Herr Voort

Herr Voort fragt, ob für die bestehenden Windparks auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur für neue Windparks gefordert werde.

1.4 Einbeziehung einer einzelnen Windenergieanlage in den Windpark "Auf der Horst" - Herr Voort

Herr Voort weist darauf hin, dass im Gebiet des Windparks COE 20 (Auf der Horst) eine einzelne WEA nicht im Bereich der ausgewiesenen Zone liege. Das Bestreben sei doch gewesen, diese Anlage mit in die Zone einzubeziehen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es bei dieser Anlage darum gehe, den Bestandsschutz zu sichern. Der Artenschutzgutachter sei beauftragt worden, dieses bei seinem Gutachten zu berücksichtigen.

1.5 Fehlende Windeignungsgebiete im neuen Entwurf des Regionalplans - Herr Voort

Herr Voort teilt mit, dass er sich im Internet den Entwurf für den Regionalplan Münsterland angesehen habe. Dabei fehle das Windeignungsgebiet „Asbecker Mühlenbach“. Er fragt nach dem Grund.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass im Regionalplan Münsterland – sachlicher Teilabschnitt Energie - Windvorranggebiete ausgewiesen werden, die von den Städten und Gemeinden umgesetzt werden müssen. Es stehe den Gemeinden aber frei, in ihrem Flächennutzungsplan mehr Flächen auszuweisen, als der Regionalplan vorsehe. Die Zone „Asbecker Mühlenbach“ sei für den Regionalplan zu klein.

1.6 Erhöhter Flächenverbrauch durch Windenergieanlagen - Herr Suthoff

Herr Suthoff verweist auf die Vorgaben des Landschaftsplanes NRW, wonach der Flächenverbrauch auf kommunaler Ebene reduziert werden solle. Dem stehe doch die Ausweisung von Windkraftzonen und der vermehrte Bau von WEA entgegen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass sich die Forderung des geringeren Flächen-

verbrauchs auf Wohngebiete beziehe. Daran arbeite die Gemeinde verstärkt, indem sie Verdichtungsmöglichkeiten nutze und dort, wo es möglich sei, eine Hinterbebauung ermögliche.

Im Bereich der Windenergie gehe es umgekehrt sogar darum, mindestens 2 % der Landesfläche als Windenergiefläche auszuweisen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Schlechter Zustand der Zuwegung zur neuen Brücke in Geitendorf - Espelkott

Ratsmitglied Espelkott weist darauf hin, dass die Zuwegung zur neuen Brücke in Geitendorf im Bereich des Waldes in einem sehr schlechten Zustand sei. Dies sei für Radfahrer gefährlich. Er fragt, ob es möglich sei, diesen Weg mit bürgerschaftlichem Engagement herzustellen, wenn die Gemeinde die benötigten Materialien bereitstelle.

Bürgermeister Niehues sagt eine Prüfung zu.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass eine Sanierung des Weges bisher nicht erfolgt sei, um den Durchgangsverkehr nicht zu verstärken. Das bedeute aber nicht, dass man jetzt nichts tun wolle, wenn sich dort Gefahrenpotential ergebe.

2.2 Redaktioneller Fehler in der Einladung zur Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes - Herr Reints

Ratsmitglied Reints weist darauf hin, dass in der Einladung zur Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu einem Termin im Jahr 2015 eingeladen werde. Er fragt, ob dies richtig sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Termin natürlich noch im Jahr 2014 stattfinden solle und bittet um eine entsprechende Korrektur.

2.3 Aktuelle Zahlen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz - Herr Reints

Ratsmitglied Reints fragt nach aktuellen Zahlen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass aufgrund des Klageverfahrens die Kosten rückwirkend ab 2007 abgerechnet werden müssen. Sie habe bereits im letzten Jahr darüber berichtet.

Die Abrechnung erfolge immer zeitversetzt. Das Jahr 2013 werde im Jahr 2015 abgerechnet. Die Gemeinde Rosendahl erhalte eine Zahlung von 29.714,68 €, die mit der 2. Rate der Schlüsselzuweisung gezahlt werde.

2.4 Übergriffe auf Flüchtlinge - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann verweist auf die aktuell bekannt gewordene Situation in Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen und fragt, ob in der Gemeinde Rosendahl Übergriffe auf Flüchtlinge bekannt geworden seien.

Fachbereichsleiter Homering antwortet, dass in der Gemeinde Rosendahl aktuell 54 Asylbewerber untergebracht seien und es bisher keine Übergriffe oder sonstige Vorfälle gegeben habe.

2.5 Verkehrssicherungspflicht für den Fußweg entlang der Teichanlage im Bereich der Pfarrkirche Osterwick - Herr Söller

Ratsmitglied Söller weist darauf hin, dass der Teich neben der Pfarrkirche nach seiner Entschlammung wieder gut mit Wasser gefüllt sei.

Er fragt, wo der offizielle Schulweg für die Grundschul Kinder verlaufe und ob der Schulwegträger hier evtl. einschreiten müsse, falls Kinder den Weg am Teich entlang nutzen. Er bittet um eine Auskunft über das Protokoll

Bürgermeister Niehues ist der Meinung, dass der offizielle Schulweg westlich, also an der anderen Seite der Kirche vorbeigehe und sagt eine weitere Beantwortung über das Protokoll zu.

Fraktionsvorsitzender Steindorf ergänzt, dass die Schulwegversicherung auch geringfügige Abweichungen vom Schulweg versichere. Er sei der Meinung, dass der Teich nicht eingezäunt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse versteht diese Argumentation nicht. Es nütze doch nichts, dass eine Versicherung eintrete, wenn ein Kind ertrunken sei. Seiner Meinung nach müsse sich der Pfarrgemeinderat mit diesem Thema befassen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlägt vor, eine Analyse von Gefahrenpotentialen auf dem Schulweg im Schul- und Bildungsausschuss zu beraten.

Bürgermeister Niehues bittet darum, zunächst die Antwort im Protokoll abzuwarten.

Antwort:

Bereits am 08.07.2014 wurde seitens der Zentralrendantur des Kreises Coesfeld eine Anfrage bezüglich der Sicherheit der Teichanlage an der Pfarrkirche Ss. Fabian und Sebastian Osterwick gestellt, die von Fachbereichsleiterin Roters am 11.07.2014 beantwortet wurde. Demnach ist der am Teich vorbeilaufende Fußweg kein offizieller Schulweg. Zudem wurde in diesem Schreiben angeraten, mit dem Kreis Coesfeld als zuständige Baugenehmigungsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Eine aktuelle Anfrage von Frau Wisner-Herrmann bei der GVV-Kommunalversicherung ergab, dass eine Haftung der Gemeinde bei Unfällen an diesem Teich nicht gegeben ist. Es handele sich, auch wenn öffentlich zugänglich, um ein Grundstück der Kirchengemeinde, so dass hier der Versicherer der Kirche zuständig sei. Über mögliche Sicherheitsvorkehrungen müsse die Kirchengemeinde in Absprache mit ihrem Versi-

cherer und - wie oben angeführt - mit dem Kreis Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde nachdenken.

2.6 Sanierung eines Wirtschaftsweges zu dem Anwesen Schöppinger Straße 62 - 80 - Herr Söller

Ratsmitglied Söller verweist auf den Antrag der Eheleute Neumann auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Wiederherstellung der Zuwegung der Schöppinger Straße 62 – 80 in der Ausschusssitzung im Februar diesen Jahres. Diesem Antrag sei nicht entsprochen worden. Dennoch habe er jetzt festgestellt, dass ein Teil des Wirtschaftsweges wiederhergestellt wurde. Er fragt, warum eine teilweise Sanierung erfolgt sei, obwohl der Antrag seinerzeit abgelehnt wurde und warum dann nicht der gesamte Wirtschaftsweg saniert wurde.

Bürgermeister Niehues sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort: Der vorgenannte Wirtschaftsweg hat lediglich eine Spritzdecke erhalten. Das ist günstiger, als wenn die Deckschicht des Weges im nächsten Winter komplett aufbrechen würde und dann wegen der Verkehrssicherungspflicht saniert werden müsste. Aus Kostengründen wurden aber nicht der gesamte Weg sondern nur die schlechten Stellen mit einer Spritzdecke überzogen.

2.7 Verkaufsstände mit Kriegsspielzeug auf der Osterwicker Kartoffelkirmes - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass ihm auf der Osterwicker Kartoffelkirmes aufgefallen sei, dass an mehreren Ständen Kriegsspielzeug als Preis oder auch zum Verkauf angeboten wurde. Das habe offenbar das Interesse vieler Kinder geweckt, so dass auf dem Kinderflohmarkt kaum noch etwas verkauft wurde. Er regt an, in Zukunft bei der Ausschreibung für die Schausteller darauf zu achten, welches Sortiment angeboten werden dürfe.

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass seitens der Gemeinde Rosendahl keine Ausschreibung erfolge. Im Gegenteil sei man froh, wenn sich Schausteller von sich aus bereit erklären, an der Kirmes teilzunehmen. In diesem Falle habe Herr Stauvermann die Verhandlungen geführt. Er werde die Anregung von Herrn Steindorf an diesen weiterleiten.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 3. Juli 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/IX/02 am 3. Juli 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/IX/02 am 3. Juli 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW

Vorlage: IX/090

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/090.

Kämmerin Fuchs erläutert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage II**) ausführlich den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Rosendahl.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 30.09.2014 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: IX/085

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/085.

Kämmerin Fuchs erläutert anschließend anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage III**) den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2014, den sie mit einer Prognose für das Haushaltsjahr 2015 abschließt. Sie macht deutlich, dass im Haushaltsjahr 2015 insbesondere aufgrund der Erhöhungen der Kreisumlage, insbesondere der Jugendamtsumlage sowie verminderter Schlüsselzuweisung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 806.000 € zu rechnen sei, nachdem bei der ursprünglichen Prognose noch von einem Überschuss ausgegangen wurde.

Ratsmitglied Neumann fragt, ob die Kämmerer der Städte und Gemeinden bei der Haushaltsaufstellung des Kreises Coesfeld partizipieren durften.

Kämmerin Fuchs antwortet, dass die Kämmerer und Kämmerinnen des Kreises Coesfeld eine Stellungnahme zum Kreishaushalt abgeben werden und das Benehmen nicht erteilen werden.

Kämmerin Fuchs beantwortet im Folgenden einige Verständnisfragen.

Ratsmitglied Kreutzfeldt moniert abschließend die Verwendung des Begriffes „ausländische Flüchtlinge“. Da es keine inländischen Flüchtlinge gebe, halte er es für überflüssig den Zusatz „ausländisch“ zu verwenden.

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass diese Definition vom Landesgesetzgeber vorgegeben sei und die Gemeinde Rosendahl daher auch bei der Verwendung des Begriffes „ausländische Flüchtlinge“ bleiben werde.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird einschließlich der mit dem Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Kosten der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge
Vorlage: IX/083

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/083.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, wieviele Flüchtlinge die Gemeinde Rosendahl zukünftig noch aufnehmen könne.

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass die Zuweisung und Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) erfolge. Ein Schlüssel, der anhand der Steuerkraft einer Gemeinde errechnet werde, bilde hier die Grundlage. Die Gemeinde habe also keinen Einfluss auf die Zahl der Zuweisungen. Nachdem der Belegungsstand noch vorgestern bei 86 % gelegen habe, sei dieser mit der Ankündigung von 4 weiteren Flüchtlingen aus Nigeria bereits bei 96 % angelangt. Er rechne mit weiteren Zuweisungen im Jahr 2015. Im Folgenden erläutert er, dass die zahlreichen unterschiedlichen Nationalitäten der Flüchtlinge (**Anlage IV**) auch zu erheblichen sprachlichen Schwierigkeiten bei der Sachbearbeitung führen, so dass teilweise teure Dolmetscher eingekauft werden müssten. Laut Asylbewerberleistungsgesetz stünden den Asylbewerbern Sachleistungen zu, was sich aber hier in der Gemeinde nicht habe durchsetzen lassen. Daher würden nun Geldleistungen gezahlt, dazu kämen Kosten für die Unterkünfte. Zusätzlich zu den bekannten Übergangsheimen an der Holtwicker Straße 6 in Osterwick und an der Billerbecker Straße 5 in Darfeld habe die Gemeinde Häuser und Wohnungen angemietet, um die Flüchtlinge unterzubringen. Eine Einzelperson habe Anspruch auf rd. 560 € im Monat (einschl. Unterkunft),

demgegenüber stehe eine Kostenpauschale des Landes in Höhe von rd. 330 €. Zusätzlich habe die Gemeinde aber auch die Krankheitskosten zu tragen, die in einzelnen Fällen (z.B. Krebserkrankung, psychiatrische Behandlung – auch stationär –) sehr hoch seien.

Er wisse nicht, ob die Pauschalen zukünftig angepasst würden, aktuell müsse man aber von den in der Sitzungsvorlage vorgelegten Zahlen ausgehen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach dem Kostendeckungsgrad in Prozent.

Fachbereichsleiter Homering schätzt den Kostendeckungsgrad auf etwas mehr als 22 %.

Ratsmitglied Neumann bittet anschließend um eine genaue Auflistung der Ausgaben über das Protokoll.

Dieses wird von Fachbereichsleiter Homering zugesagt (**Anlage IV**).

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass es nicht richtig sei, eine Diskussion über die Höhe der Leistungen für Flüchtlinge zu führen. Es gehe hier nur darum, Menschen, die ihr Land verlassen mussten, zu helfen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stimmt Herrn Branse darin zu und zitiert aus dem heutigen Kommentar von Hilmar Riemenschneider in der Allgemeinen Zeitung „Wenn Ökonomie die Fürsorge ersetzt, passt das System nicht“.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es Überlegungen gebe, wie und wo man Flüchtlinge bei Erreichen der 100 %-Marke unterbringen könne.

Fachbereichsleiter Homering antwortet, dass er sich dazu durchaus bereits Gedanken mache. Geplant sei, weitere Wohnungen oder Häuser innerhalb der Gemeinde Rosendahl anzumieten, um nicht unvorbereitet zu sein. Er wisse nicht, welche Anzahl an Flüchtlingen noch zu erwarten sei, erhoffe sich aber Entlastung aus Rückführungen oder freiwilligen Rückreisen.

Ratsmitglied Lembeck fragt, ob nicht die ehemalige Arztpraxis Schapiro genutzt werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass diese bereits seit dem 1. Juni 2014 als normaler Wohnraum an eine Familie vermietet worden sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der für die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 129.500,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Instandsetzung von Schiebern und Hydranten
Vorlage: IX/082**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 25. September 2014.

Fraktionsvorsitzender Branse wundert sich darüber, was aus den Eigenbetrieben der Gemeinde Rosendahl geworden sei. Es sei eine Konzessionsabgabe eingeführt worden, um Gewinn abzuschöpfen und dabei sei übersehen worden, dass das Leitungsnetz völlig marode sei und dringend saniert werden müsse.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er diese Kritik an die Stadtwerke Coesfeld weitergebe, deren Aufgabe es sei, die notwendigen Unterhaltungskosten zu ermitteln. Dort habe es Versäumnisse bei der Überprüfung der Schieber und Hydranten gegeben. Zudem habe der ehemalige Kämmerer Isfort schon darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit Kosten für die Sanierung des Rohrnetzes zu erwarten seien.

Ratsmitglied Neumann weist darauf hin, dass er für die WIR-Fraktion schon in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 31. Januar 2013 im Rahmen der Beratungen zur Erhöhung des Wasserpreises gefordert habe, die Netto-Liquiditätszuwächse in der Bilanz als Sonderrücklage unter dem Bilanzposten „Eigenkapital“ auszuweisen, um damit evtl. die Sanierung des Rohrnetzes zu finanzieren. Der Beschlussvorschlag sei damals entsprechend ergänzt worden. Er fragt nach den Kosten für einen Schieber und fragt weiter, ob seitens der Stadtwerke Coesfeld bereits eine Rohrnetzanalyse durchgeführt wurde.

Kämmerin Fuchs antwortet, dass die Schieber je nach Einsatzort und Größe unterschiedlich teuer seien. Sie könne hier keine konkreten Summen nennen, werde dies aber über das Protokoll nachholen. Im Ortsteil Holtwick seien aktuell die teuren Schieber betroffen, wobei die Kosten in erster Linie durch die notwendigen Erdarbeiten verursacht würden. Aus diesem Grunde werden bei ohnehin notwendigen Erdarbeiten immer die Schieber und Hydranten kontrolliert, um diese, falls notwendig, sofort auszutauschen.

Der Auftrag für die Rohrnetzanalyse werde in Kürze vergeben und solle im Jahr 2015 ausgeführt werden.

Antwort:

Kosten für Schieber laut Rechnung:

DN 100 mit PE	576,99 €
+ Schiebergestänge	97,75 €
+ Straßenkappe	25,31 €
+ Spunddiele	<u>198,00 €</u>
	898,55 € netto
+ Mwst. 19 %	+ <u>170,72 €</u>
	1.078,26 € brutto
DN 150 mit PE	982,71 €
+ Schiebergestänge	97,75 €
+ Straßenkappe	40,47 €
+ Spunddiele	<u>198,00 €</u>
	1.318,93 € netto
+ Mwst. 19 %	+ <u>250,60 €</u>
	1.569,53 € brutto

Die Kosten für einen Schieber in der Größe **DN 250 mit PE** lägen geschätzt bei rd. 2.100 € brutto, da hierzu noch keine Rechnungen vorliegen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt fragt, ob er richtig annehme, dass das Rohrnetzsystem einige hundert Schieber und Hydranten habe, die evtl. ausgetauscht werden müssten und wie hoch die Kosten dafür seien.

Kämmerin Fuchs antwortet, dass es in der Gemeinde Rosendahl insgesamt etwa 650 Schieber und 500 Hydranten gebe. Sie führt weiter aus, dass sie gerade am heutigen Tag ein Gespräch mit den Stadtwerken Coesfeld geführt und dabei um die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes gebeten habe. Sicher sei es notwendig, zukünftig erhöhte Mittel für die Sanierung der Schieber und Hydranten in den Haushalt der Gemeinde Rosendahl einzustellen.

Ratsmitglied Fedder teilt mit, dass der ehemalige Kämmerer Isfort bei Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zugesagt habe, dass bereits gezahlte Wassergebühren den evtl. notwendigen Reparaturkosten entgegenstehen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass durch die Einführung des NKF und die Aufteilung in Ergebnis- und Finanzplan für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auch Aufwand entstehe, der durch den Wasserpreis gedeckt werden müsse. Die erwirtschafteten Gewinne seien in der Bilanz ausgewiesen.

Kämmerin Fuchs ergänzt, dass im Jahresabschluss 2013 auf der Seite 118 im Bilanzauszug unter dem Produkt 11.001 „Wasserversorgung“ zu ersehen sei, dass beim Eigenkapital ein Gewinn- und Verlustvortrag einschließlich des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von insgesamt rd. 280.000 € ausgewiesen seien.

Ratsmitglied Fedder verweist auf Ausleihungen in Höhe von rd. 800.000 € an die KAIRO GmbH. Demnach habe der Wassergebührenzahler bereits für die Sanierung des Rohrnetzes gezahlt.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich bei der Erneuerung der Schieber und Hydranten nicht um eine Investition sondern um Aufwand handle, dem ein Ertrag aus der Einnahme durch die Wassergebühren entgegen stehen müsse. Für Investitionen hingegen könnten die 280.000 €, auf die Kämmerin Fuchs soeben hingewiesen habe, rechnerisch eingesetzt werden. Die Gemeinde Rosendahl müsse keine Kredite aufnehmen, um das Leitungsnetz zu erneuern.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass seiner Ansicht nach die deutliche Abgrenzung der Wasserversorgung in der Bilanz durch die Verwaltung nicht erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues weist nochmals auf den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 hin, den die Ratsmitglieder unter TOP 6 ö.S. erhalten haben und der die geforderte Bilanz für die Wasserversorgung beinhaltet. Weitere Diskussionen zu diesem Thema könne man im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2015 führen.

Der Rat folgt abschließend der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der für die Reparatur von Schiebern und Hydranten vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 84.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich "Im Kleinig" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: IX/053/1**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 25. September 2014 und die dort vorgelegte Ergänzungsvorlage IX/053/1.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass hier seiner Meinung nach Bürger die Quelle des Varlarer Mühlenbaches an die Kanalisation angeschlossen haben und die Kosten dafür nun von anderen getragen werden müssten. Er sei der Ansicht, dass die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden müssten und werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass diese Einschätzung nicht richtig sei. Es gehe hier nicht um eine Einzeldrainage an einem Wohnhaus sondern um die Drainage des gesamten ehemaligen Bundeswehrgeländes. Es sei nicht mehr feststellbar, wann der Anschluss an das gemeindliche Kanalsystem erfolgt sei und wer das veranlasst habe. Außerdem handele es sich um den Quellpunkt des Varlarer Mühlenbaches mit den gesamten umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Diese Flächen sorgten für einen entsprechenden Wasserzulauf in Höhe von 150.000 bis 200.000 cbm/Jahr. Man könne doch nicht verantworten, dass die Keller der heute dort wohnenden Bürger undicht und unter Wasser stehen würden.

Fraktionsvorsitzender Branse beharrt darauf, dass dort jemand rechtswidrig gehandelt habe und die Gemeinde Rosendahl dieses rechtswidrige Handeln dulde bzw. auf ihre Kosten Abhilfe schaffe.

Bürgermeister Niehues betont nochmals, dass der Grundwasserdruck an dieser Stelle enorm sei und es keine Alternative zu der geplanten Maßnahme gebe. Ansonsten werde das Wasser bis zu 60 cm hoch in die Keller der dort stehenden Häuser eindringen.

Ratsmitglied Rahsing stellt fest, dass der Verursacher für die aktuelle Situation nicht mehr gefunden werden und damit auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne.

Ratsmitglied Neumann verweist auf ein Gutachten des Ingenieurbüros Tuttahs und Meyer aus dem Jahr 2008, wonach eine hohe Fremdwassereinleitung in die Kanalisation der Gemeinde Rosendahl erfolge. Nun habe man durch Zufall festgestellt, dass an einer einzigen Stelle ca. 200.000 cbm/Jahr eingeleitet werden. Durch die Beseitigung dieser Einleitung werde es zu einer Entlastung der Bürger kommen. Er regt an, in Zukunft gutachterliche Ergebnisse mehr zu beachten und schneller nach den Ursachen zu forschen.

Ratsmitglied Kreutzfeldt fragt, wer die Entscheidung getroffen habe, dass der Verursacher für den Anschluss der Drainage an das Kanalnetz nicht mehr festzustellen sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es sich um eine Flächendrainage handele, bei der kleine 60 mm Drainrohre in einen Hauptsammler von 150 mm münden. Man

könne nicht unter den Häusern hergraben, um die Lage der Drainagerohre herauszufinden. Nur der Hauptsammler sei gefunden worden.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass es unerheblich sei, wer der Verursacher sei. Die dort wohnenden Bürger hätten aber seit Jahren davon profitiert und nun wolle die Gemeinde ein Pumpwerk bauen, dessen Baukosten letztlich alle Bürger tragen müssten. Das sei nicht richtig.

Bürgermeister Niehues erklärt abschließend, dass diese Drainage sicher zu einer Zeit angelegt worden sei, als die Einleitung von Drainagewasser in die Mischwasserkanalisation noch zulässig war. Erst seit Mitte der 90-er Jahre sei das Trennsystem eingeführt worden und die Einleitung von Drainagewasser unzulässig. Es führe also zu nichts, weiter über mögliche Verursacher zu diskutieren.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich „Im Kleining“ im Ortsteil Osterwick notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 65.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wird durch Einsparung bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45614040 gewährleistet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	19 Ja Stimmen
	1 Nein Stimme
	1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Mensing und Lethmate sind zur Abstimmung nicht anwesend.

11 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl auf eine Anpassung der Fraktionszuwendungen und Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/052

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/052.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass gerade die beiden letzten Tagesordnungspunkte gezeigt hätten, dass eine Rechtsberatung der Fraktionen notwendig sei. So eine Rechtsberatung koste Geld. Die Fraktionen hätten seit über 10 Jahren auf eine Anpassung der Zuwendungen verzichtet, nun gehe es um ein Ende des Verzichts. Außerdem sei die Verwendung der Gelder zweckgebunden und falls eine Fraktion diese nicht benötige oder verwenden wolle, fließe der Überschuss an die Gemeinde zurück. Er sehe die Anpassung der Fraktionszuwendungen als unbedingt notwendig an.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass eine finanzielle Grundausstattung der Fraktionen notwendig sei, um vernünftige Arbeit zu leisten. Die gegenseitigen Vorwürfe, dass man zu viel Geld verbräuche halte er an dieser Stelle nicht für angemessen. Die Zuwendung an die Fraktionen dürfe nicht als Wohltat hingestellt werden sondern sei selbstverständlich. Insgesamt seien die Fraktionen des Rates der Gemeinde Rosendahl sehr sparsam. Die SPD-Fraktion habe auch schon nicht verbrauchte Zuwendungen zurückgegeben. Letztlich gehe es um einen Haushaltsansatz bzw. um eine Bereitstellung von Mitteln. Das Ergebnis stelle sich erst später

dar.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er heilfroh sei, die Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen in anderen Kommunen bekommen zu haben. Er sei der Ansicht, dass die bisherigen Zuwendungen ausreichend seien. Wenn das Geld in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einmal nicht ausreiche, greife man auf die Parteikasse zurück, die deswegen recht gut gefüllt sei, weil die Fraktionsmitglieder Teile ihrer Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder abgeben. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei der Tätigkeit als Ratsmitglied um ein Ehrenamt handle, dass man für sich selbst und die Bürger der Gemeinde Rosendahl ausübe. Nur weil das Ende der Haushaltssicherung in Sicht sei, müsse das nicht das Ende der Enthaltbarkeit bedeuten. Er plädiere weiterhin dafür, sich zurückzuhalten und die Zuwendungen an die Fraktionen nicht zu erhöhen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass es sich bei den zur Debatte stehenden Summen um „Peanuts“ handle. Die Fraktionen müssten sich auch eine Rechtsberatung leisten können. Er wolle sich nicht auf den Bürgermeister als Berater verlassen. Er wünsche sich eine gute Ratsarbeit und leiste etwas für die Gemeinde. Er halte die Forderung nach einer Anpassung der Fraktionszuwendung nicht für unmäßig.

Fraktionsvorsitzender Mensing stimmt grundsätzlich der Einschätzung von Herrn Weber zu. Allerdings wolle er nicht das Ehrenamt in den Vordergrund rücken. Die Zuwendung komme ja der gesamten Fraktion zugute und nicht einzelnen Mitgliedern. Die WIR-Fraktion habe aber im Vergleich mit anderen Kommunen festgestellt, dass die aktuelle Regelung in der Gemeinde Rosendahl nicht schlecht sei. Die WIR-Fraktion sei daher der Ansicht, dass eine Anpassung der Fraktionszuwendungen nicht notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf kritisiert die Äußerungen von Herrn Weber als unqualifiziert. Er habe ausreichend begründet, warum die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt habe. Da gehöre es nicht hin, „mit Gift zu spritzen“. Dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer Personalstärke so wenig Geld ausgabe sei doch nicht verwunderlich.

An Herrn Mensing gerichtet erklärt er, dass die Fraktionen in Olfen und Havixbeck zwar deutlich geringere Zuwendungen dafür aber Sachdienstleistungen erhalten.

Fraktionsvorsitzender Weber entgegnet, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oftmals nicht mit den Fraktionszuwendungen ausgekommen sei, dann aber auf die Aufwandsentschädigung, die die jeweiligen Ratsvertreter erhalten, zurückgegriffen hätten. Er warte auf den Tag, an dem die CDU-Fraktion mit fachkundiger Beratung etwas auf die Beine stelle. Er habe bisher noch nie davon gehört, dass die CDU mit Fachberatern gearbeitet habe. Letztlich werde über den heutigen Antrag die Mehrheit entscheiden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde auf jeden Fall überschüssige Mittel zurückgeben.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass er vom Vergleich mit anderen Kommunen nichts halte. Die Fraktionen seien grundsätzlich mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung zu versehen. Er glaube, dass dieser Gemeinderat durchaus rechtliche Beratung nötig habe. Ob er von seiner persönlichen Aufwandsentschädigung etwas an die Partei abgebe, sei ganz allein seine Sache. Hier gehe es um die Zuwendungen an die Fraktionen.

Ratsmitglied Rahsing stellt einen **Antrag auf Abstimmung**.

**13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2014
hier: Entwicklung eines Satzungsentwurfes zur Kostenumlegung auf die
Nutznießer der Bauleitplanung
Vorlage: IX/087**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/087.

Fraktionsvorsitzender Weber begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit, dass zwar einerseits die innerörtliche Verdichtung von Wohnbaugebieten gefördert werden solle, dafür aber neue Bebauungspläne erforderlich seien, die Kosten verursachen. Die Frage sei, ob und wie solche Kosten weitergegeben werden. Es könne nicht sein, dass dieses vom Verhandlungsgeschick eines Einzelnen abhängen, sondern es müsse eine klare Grundlage für die Zukunft geschaffen werden.

Ratsmitglied Kreuzfeldt begrüßt den Antrag und bittet darum, vor der Beratung im Ausschuss die Rechtsgrundlage hierfür abzuklären.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der CDU, WIR, SPD , Bündnis 90/Die
Grünen sowie des Vertreters der FDP vom 18. September 2014
hier: Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Bill-
erbeck
Vorlage: IX/088**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/088.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf die schreckliche Vorgeschichte, die zu diesem Antrag geführt habe. Ein 14-jähriger Radfahrer sei im Juli in Hamern bei einem Unfall mit einem PKW tödlich verletzt worden. Er verweist auf die Bemühungen der Eltern des getöteten Jungen, an dieser Stelle einen Lückenschluss des Radweges zwischen Osterwick und Billerbeck zu erreichen und die dazu überall ausliegenden Unterschriftenlisten. Er rufe dazu alle Ratskolleginnen und -kollegen sowie alle Mitarbeiter der Verwaltung dazu auf, diese Liste zu unterzeichnen. Er verweist auf die im Sitzungssaal anwesende Mutter des getöteten Jungen und regt an, zukünftig die Tagesordnung anders zu gestalten, wenn es um solche Anträge gehe. Es sei nicht nötig, dass Bürger das „Kasperltheater“ des Rates mit ansehen- und hören müssten.

Ratsmitglied Kreuzfeldt ist der Ansicht, dass Bürger im Allgemeinen durchaus die Auseinandersetzungen innerhalb des Rates mitverfolgen sollten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er das vorgetragene Anliegen voll und ganz unterstütze und auch schon mit Bürgermeisterin Dirks aus Billerbeck gesprochen habe. Es werde auf jeden Fall ein gemeinsames Vorgehen geben, er könne aber noch nicht sagen, wie die Umsetzung erfolge.

Ratsmitglied Neumann betont, dass die WIR-Fraktion den heutigen Antrag der Ratsfraktionen und die Bemühungen der Familie Beckmann unterstütze. Der Schmerz der Familie sei groß und weiteres Leid dürfe auf dieser Straße nicht passieren. Er hoffe, dass die Familie Beckmann eine Stärkung durch die Unterstützung des Rates erfahre.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Gemeinde Rosendahl den Lückenschluss am Radweg L 577 (Osterwick-Billerbeck) unterstützen kann und sich gegebenenfalls daran beteiligen kann. Der Rat unterstützt die Initiative der Familie Beckmann.

Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, alles Denkbare zu unternehmen, um eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung mit Überholverbot an der Gesamtstrecke Osterwick/Billerbeck einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 Antrag des Vereins "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf Verlängerung des bis zum 31. Dezember 2015 bestehenden Vertrages für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl und über eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Offene Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2015**
Vorlage: IX/055

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 17. September 2014. Eine Beschlussempfehlung sei noch nicht erfolgt, da noch Beratungsbedarf gesehen wurde.

Ratsmitglied Rahsing erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen könne, allerdings mit dem Zusatz, dass eine Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an den Personal- und Sachkosten bis zu einer maximalen Summe von 65.000 € erfolge.

Fraktionsvorsitzender Branse hält es für wichtig, diese Dinge nicht nur im Haushalt der Gemeinde zu regeln sondern auch vertraglich zu fixieren. Er moniert, dass die vom Verein „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“ bereitgestellten Unterlagen lediglich eine Aufstellung von Kosten enthalten, aber keinesfalls einem Haushaltsplan entsprechen.

Fraktionsvorsitzender Weber gibt Herrn Branse Recht, dass es sich bei der Aufstellung nicht um einen Haushalt handele. Allerdings finde er es unangemessen, über Höchstbeträge zu diskutieren. Man habe doch nur gute Erfahrungen mit der Kolpingsfamilie gesammelt und da müsse es doch auch einen Vertrauensvorschuss geben. Vertraglich könne man evtl. regeln, dass ein korrekter Haushaltsentwurf vorgelegt werde, der dann in den Haushaltsberatungen der Gemeinde Rosendahl abgesehen werde. Er halte die Festsetzung von Höchstsummen für unbefriedigend zumal der Kreis Coesfeld eine 50 %-ige Beteiligung der tatsächlichen Personalkosten gewährleiste. Wenn der Kreis dieses Vertrauen habe, müsse das doch auch die Gemeinde Rosendahl haben. Er stelle daher den **Antrag**, dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der 50%-Regelung zu folgen und zusätzlich die Vorlage eines ordentlichen Haushaltsplans seitens der „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Rosendahl e.V.“ zu fordern.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass dieser Vertrag dann für 5 Jahre gelte.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass ihm das bewusst sei. Ein Haushaltsplan könne zunächst für 2015 aufgestellt und dann fortgeschrieben werden. Über die tatsächlich notwendige Summe könne dann von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil weist darauf hin, dass es für eine gute Jugendarbeit unerlässlich sei, dem Verein „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Rosendahl e.V.“ Planungssicherheit zu geben. Die von Herrn Branse geforderte vertragliche Regelung werde mit dem Grundlagenvertrag der parallel zur Verabschiedung des Haushaltes der Gemeinde Rosendahl für 2015 geschlossen werde, erfüllt. Er wisse nicht, wie der Verein auf eine Begrenzung der Mittel reagiere. Im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sei bereits sehr ausgiebig über dieses Thema diskutiert worden. Dabei sei auch deutlich geworden, dass ein möglicher Personalwechsel zu einer Verringerung der Kosten führen könne. Andererseits könne man gutes Personal nur gewinnen, wenn eine längerfristige Planungssicherheit gegeben sei.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass er die Beschränkung auf einen Gemeindeanteil von maximal 65.000 € für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht für gut halte. Er gehe davon aus, dass man dann in drei Jahren vor dem gleichen Problem stehe wie heute.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass niemand Zweifel an der guten Arbeit der „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Rosendahl e.V.“ habe. Ebenso habe er Verständnis für den Wunsch nach einer langfristigen Planungssicherheit. Wenn man die Dynamik des Kreises Coesfeld übernehme, habe man sich jede Möglichkeit, anders zu entscheiden, verbaut. Bisher habe es ja auch eine Ausstiegsklausel aus dem Vertrag gegeben. Er sehe es so, dass man bei einer Deckelung des Betrages im Zweifelsfall miteinander reden und evtl. auch neu verhandeln müsse. Damit verbaue man sich nichts. Es stehe ja auch nicht fest, ob es tatsächlich zu Einsparungen komme.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er diese Argumentation nachvollziehen könne. Eine Ausstiegsklausel könne man auch in dem neuen Vertrag wieder einbauen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass er es schwierig finde, eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Jugendarbeit aufzustellen. Er gehe davon aus, dass der Nutzen deutlich höher sei. Auch wenn die WIR-Fraktion dafür plädiert habe, die gemeindlichen Mittel für 2015 auf 61.000 € zu deckeln und danach jährlich mit maximal 1.500 € anzupassen, könne man sich mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion inzwischen anfreunden und würde diesem Vorschlag auch zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber bittet abschließend darum, zunächst über seinen zuvor gestellten Antrag abzustimmen, da es sich dabei um den weitestgehenden Vorschlag handele.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt den **Antrag**, die Sitzung zur Beratung zu unterbrechen.

Bürgermeister Niehues lässt über diesen Antrag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird von 22.00 Uhr bis 22.15 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt anschließend mit, dass die CDU-Fraktion bei ihrem Antrag bleibe, die Beteiligung an den Sach- und Personalkosten auf 65.000 €

jährlich zu deckeln.

Fraktionsvorsitzender Mensing sieht darin den Vorteil, dass eine definierte Summe in den Haushalt der Gemeinde Rosendahl eingestellt werden könne.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass er einer Deckelung nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Niehues lässt sodann zunächst über den **Antrag** des Fraktionsvorsitzenden Weber, dem „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Rosendahl e.V.“ einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 % zu bewilligen sowie jährlich die Vorlage eines Haushaltsplanes zu verlangen, **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5 Ja Stimmen
	12 Nein Stimmen
	5 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Der Rat fasst sodann folgenden **geänderten Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich den Antrag des Vereins „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“ auf Verlängerung der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2020 und auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses ab 2015 auf 50 % der tatsächlichen und vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Sachkosten für insgesamt zwei Vollzeitstellen, jedoch maximal 65.000 € jährlich.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 einzustellen. Soweit die Finanzmittel im Haushalt 2015 und auch für den Planungszeitraum 2016 bis 2018 unter Berücksichtigung einer Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses ab 2015 auf 50 % der zu erwartenden Personal- und Sachkosten für insgesamt zwei Vollzeitstellen, jedoch maximal 65.000 € jährlich, verbindlich berücksichtigt werden, können die hierzu notwendigen Vertragsanpassungen mit dem neuen Träger der Offenen Jugendarbeit, dem Verein „Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“, vorgenommen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	16 Ja Stimmen
	2 Nein Stimmen
	4 Enthaltungen

16 Prüfung der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 **Vorlage: IX/047**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 25. August 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rosendahl am 25. Mai 2014 für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Böwing ist zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

**17 Entscheidung über die Fortsetzung der Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 und 2013
Vorlage: IX/089**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/089.

Fraktionsvorsitzender Weber ist davon überzeugt, dass das Land Nordrhein-Westfalen Recht bekommen wird, hält es aber für fatal eine Chance zu vergeben und plädiert daher dafür, die Verfassungsbeschwerden fortzusetzen. Im Zweifelsfall seien 2.500 € „in den Sand“ gesetzt.

Kämmerin Fuchs weist darauf hin, dass eine Fortführung der Verfassungsbeschwerden keine Kosten verursache, da die Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof durch die beteiligten Kommunen bereits solidarisch finanziert sind. Ebenso würden durch eine Rücknahme keine Kosten eingespart.

Fraktionsvorsitzender Branse hält die Klagen gegen das Land für eine „PR-Aktion“, die seit Jahren laufe und keine Aussicht auf Erfolg habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass es hier um die Verfassungsbeschwerde und nicht um die Klage gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze gehe.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass ihm durchaus bewusst sei, dass es hier formal um verschiedene Dinge gehe. Letztlich könne eine Gemeinde aber von einer Verfassungsbeschwerde nur profitieren, wenn sie gegen ihren erhaltenen Bescheid klagen wolle.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 und 2013 werden unter der Voraussetzung fortgesetzt, dass eine Verschiebung der Finanzkrafttragfolge im horizontalen Finanzausgleich nachgewiesen werden kann und aus diesen Gründen eine Erfolgsaussicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Ratsmitglied Böwing war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

Die Sitzung wird anschließend von 22.30 Uhr bis 22.40 Uhr unterbrochen.

18 Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: IX/049/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014 und die heute aktuell dazu verteilte Ergänzungsvorlage IX/049/1. Diese Ergänzungsvorlage sei erstellt worden, weil aufgrund neuer Erkenntnisse die im bisherigen Planentwurf dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrecht-Flächen (GFL-Flächen) für die angedachten Erschließungsstraßen aus dem Planentwurf entfernt wurden. Dieses sei auf Anregung des Kreises Coesfeld erfolgt, da sich dadurch für den Grundstückseigentümer der Vorteil ergebe, dass er im Falle einer Bebauung frei entscheiden könne, wo und wie er die zukünftige Erschließung sicherstellen wolle.

Fraktionsvorsitzender Weber weist an dieser Stelle noch einmal auf die Lärmbelastung hin, der die Anlieger der Legdener Straße ausgesetzt sind. Das sollten sich manche Bürger verdeutlichen, wenn es Diskussionen über Lärmbelastung in Wohngebieten gebe.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisiert, dass die Gemeinde Rosendahl ursprünglich offenbar angenommen habe, dass man einen Grundstückseigentümer dazu zwingen könne, GFL-Flächen in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Bürgermeister Niehues erwidert, dass von einer Grundbucheintragung niemals die Rede gewesen sei sondern nur von einer Ausweisung im Bebauungsplan. Man hätte den ursprünglichen Plan auch bestehen lassen können, habe aber den Grundstückseigentümern mehr Flexibilität einräumen wollen. Die Erschließung (Zufahrt) werde nun in Form einer öffentlich-rechtlichen Sicherung (Baulast) abgesichert.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst unter Einbeziehung der Änderungen der Ergänzungsvorlage folgenden **Beschluss:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/049 zu den Anlagen I-IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird unter Berücksichtigung der in der Ergänzungsvorlage Nr. IX/049/1 in den Anlagen I und II dargestellten Änderungen zugestimmt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick auf Grundlage des der Ergänzungsvorlage Nr. IX/049/1 beigefügten Planentwurfes beschlossen. Hierbei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19** **9. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/061

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/061 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/061 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20** **38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/071

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/071 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21** **9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/076

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/076 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 22 **2. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/069/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014 und die heute dazu vorgelegte Ergänzungsvorlage IX/069/1. Der vom Büro Wolters Partner erstellte Bebauungsplanentwurf sei erst einen Tag vor der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses fertig gewesen und habe noch einige redaktionelle Fehler enthalten. Daher sei eine berichtigte Fassung für die heutige Sitzung gefertigt worden.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 2. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das der der Ergänzungsvorlage Nr. IX/069/1 beigefügten Planzeichnung zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23 Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/054

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 25. September 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/054 als Anlage I beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24 2. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: IX/079

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 25. September 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass

in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Osterwick alphabetisch die Straßenbezeichnungen „Alfred-Nobel-Straße“, „Gordenhegge“ und „Wiedings Stegge“ eingeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofssatzung)
Vorlage: IX/077

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 17. September 2014.

Fraktionsvorsitzender Branse weist darauf hin, dass es zu diesem Thema vor längerer Zeit schon einmal eine Diskussion im Ver- und Entsorgungsausschuss gegeben habe. Er habe aber den Eindruck, dass die Gemeinde die dort gemachten Verbesserungsvorschläge für alternative Bestattungsformen nicht umsetzen wolle. Die kirchlichen Friedhöfe seien dem gemeindlichen Friedhof hier weit voraus. Wenn man den Friedhof in Holtwick erhalten wolle, müsse unbedingt etwas geschehen. Man könne nicht immer weiter machen wie bisher.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es auf dem Friedhof in Holtwick aktuell keinen

Platz gebe, um Rasengräber anzulegen. Dies sei ausführlich in den Vorberatungen dargelegt worden. Er empfiehlt Herrn Branse, zukünftig auch als Zuhörer in die Ausschusssitzungen zu kommen und die Vorberatungen zu verfolgen. Das Anlegen eines neuen Friedhofes würde enorme Kosten verursachen, die letztlich zu einer Anhebung der Friedhofsgebühr führen würden.

Ratsmitglied Fedder erklärt, dass auch er enttäuscht gewesen sei, dass keiner der Vorschläge, die in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses gemacht wurden, umgesetzt worden sei. Er verstehe, dass im aktuellen Kalkulationszeitraum keine Veränderungen umgesetzt werden sollen, ab dem Jahr 2016 könne man aber doch darüber nachdenken. In Coesfeld gebe es deutlich weniger Platz und auch dort würden Rasengräber für Urnenbestattungen angeboten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass Urnenrasengräber für die Zukunft gar nicht ausgeschlossen wurden, wohl aber Rasengräber für Särge.

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass Fachbereichsleiter Homering in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses darum gebeten habe, in der aktuellen Kalkulationsperiode keine Änderungen vorzunehmen. Er habe aber auch deutlich gemacht, dass die Verwaltung Änderungswünsche der Politik zukünftig umsetzen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass auch er etwas frustriert sei, weil keiner der Vorschläge aus der Politik bisher umgesetzt worden sei. Zumindest sollte es ab 2016 möglich sein, Urnen über einem Sarg zu bestatten.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/077 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofssatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

26 Mitteilungen

26.1 Änderung des Sitzungskalenders

Bürgermeister Niehues weist auf den geänderten Sitzungskalender hin. Die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sei vom 20. November 2014 auf den 19. November 2014 vorgezogen worden, da Herr Ahn nur an diesem Tag an der Sitzung teilnehmen könne.

Ferner sei am 13. November 2014 bei Bedarf eine zusätzliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses geplant.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Mensing, warum kein Termin für eine Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses anberaumt sei, erklärt Bürgermeister Niehues, dass verwaltungsseitig aktuell kein Beratungsbedarf bestehe. Sollte von Seiten des Rates Bedarf bestehen, bitte er um Mitteilung.

26.2 Einladung zu einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes in der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Niehues weist auf die Einladung zu einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes in der Gemeinde Rosendahl hin, die den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt wurde. Wie von Herrn Reints anfangs schon bemerkt, finde die Veranstaltung natürlich im Jahr 2014 statt und nicht im Jahr 2015.

26.3 Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf die Stellungnahme des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Fracking)

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf die Stellungnahme des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Fracking) am 17. September 2014 bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sei. Das Schreiben werde dem Protokoll beigefügt **(Anlage V)**.

27 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin